

Widerrufsrecht:

Sie sind als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB an Ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware widerrufen (Rückgaberecht gem. §§ 312d, 355, 356 BGB). Der Widerruf ist schriftlich gegenüber dem Verkäufer (info@horn-kultur.de oder per Brief an horn-kultur, Joachim Bembenek, Gießelbach 48, 53809 Ruppichterorth) zu erklären. Einer Begründung bedarf es nicht. Der Widerruf kann per Post, per Fax, per E-Mail (die nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss), mittels eines anderen dauerhaften Datenträgers oder durch Rücksendung der Sache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an unsere Firmenadresse.

Widerrufsfolgen

Der Käufer trägt die Kosten der Rücksendung bei einem Bestellwert bis zu €40,00, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht. Rücksendungen müssen vom Käufer freigemacht / frankiert werden. Der Betrag wird mit dem Kaufpreis rückerstattet! Unfrei zurückgesandte Waren werden nicht angenommen. Die zweiwöchige Widerrufsfrist beginnt frühestens mit Zugang dieser Belehrung, spätestens mit Empfang der Ware, soweit die Belehrung vorher dem Käufer zugeht. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in einwandfreiem Zustand, in der Originalverpackung und mit Originalrechnung an uns zurückzusenden. Sollten Sie also einen Widerruf in Betracht ziehen, beschränken Sie sich möglichst auf eine optische Prüfung (wie Sie es z. B. im Ladengeschäft hätten tun können) und nehmen Sie die Ware nicht regulär in Gebrauch. Jede darüber hinausgehende Nutzung der Ware berechtigt uns jedoch zu Ersatzansprüchen, die unter Umständen die Höhe des Kaufpreises erreichen können (§ 357 Abs.3 BGB). Der Käufer ist dem Verkäufer gegenüber zum Schadensersatz gesetzlich verpflichtet, wenn derselbige die Ware nach dem Widerruf ganz oder teilweise nicht zurücksendet, wenn eine Verschlechterung, der Untergang oder die Unmöglichkeit der Herausgabe der Ware eingetreten ist und diese Umstände vom Käufer zu vertreten sind. Der Käufer hat nach § 276 BGB diese Umstände dann zu vertreten, wenn er im Umgang mit empfangenen Gegenständen deren Verschlechterung vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat. Nach § 276 Absatz 2 BGB handelt derjenige fahrlässig, der die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Bei einer Rücksendung haftet der Verkäufer weder für Beschädigung, noch Verlust der Ware. Ein Widerrufsrecht steht Ihnen - auch innerhalb der Widerrufsfrist - in keinem Fall bei folgenden Waren zu:

- Waren, die nach Kundenspezifikation individuell angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind (§ 312d Abs.4 Ziff. 1 BGB), - Audio- oder Videoaufzeichnungen bzw. Software, , sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind (§ 312d Abs.4 Ziff. 2 BGB).
- Waren die bei einer Versteigerung / Auktion (§156 BGB) gekauft wurden, also Käufe, bei denen der Käufer den Preis durch sein Gebot selbst bestimmt
- Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten. Bei elektronischen Geräten mit Flachdisplay (Plasma, TFT, LCD, STN usw.) oder bei anderen elektronischen Geräten, deren empfindlichen Bauteile und Komponenten durch Schutzfolien, Schutzhüllen oder Ähnliches geschützt sind, ist der Umtausch oder die Rückgabe nach erfolgtem Entfernen dieser Schutzvorrichtungen und evtl. Beschädigungen (wie z.B. Kratzern) auf den geschützten Komponenten ausgeschlossen.

Die Rückgabe und der Umtausch von Konkurs- und B-Ware sind ausgeschlossen. Vorführmodelle werden von uns gründlich vor Versand auf Fehler untersucht. Haben Sie einen Vertrag über eine Dienstleistung geschlossen und wird diese mit Ihrer Zustimmung noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbracht, so ist das Recht, den Abschluss des Vertrages zu widerrufen, ebenfalls erloschen.

A G B

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsabschluss

1.1 Die Vertragsbedingungen der Firma **horn-kultur** gelten für alle unsere abgeschlossenen Verträge. Hiervon abweichende Vertragsbedingungen des Käufers sind für horn-kultur unverbindlich, auch wenn diesen nicht schriftlich widersprochen wird. horn-kultur behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Gültig sind unsere zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden AGB`s. Es ist gestattet, diese Bedingungen bei Veröffentlichung aus dem Internet herunterzuladen und auszudrucken.

2 Preise, Auftragsannahme, Lieferpflicht

2.1 Angebote von horn-kultur sind freibleibend. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website ist der Anbieter zum Rücktritt berechtigt. Kleine technische und gestalterische Abweichungen sowie technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts sind möglich, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können. Der jeweilige Katalog verliert mit Erscheinen einer Neuausgabe seine Gültigkeit. Bei Preiserhöhung von bestellter Ware holen wir vor Auftragsabwicklung Ihr Einverständnis ein. Bei Bestellung kleinerer Artikel und Verbrauchsmaterialien wird der am Tag der Lieferung gültige Preis verrechnet.

2.2 Mit Auftragserteilung erklärt der Käufer seine Zahlungsfähigkeit und seine Kreditwürdigkeit. Ergeben sich nach Auftragsannahme begründete Bedenken gegen die Zahlungs- oder Kreditwürdigkeit, ist horn-kultur berechtigt, die Erfüllung des Vertrages entweder von einer Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung abhängig zu machen, oder vom Vertrag zurückzutreten.

2.3 Abgeschlossene Verträge werden von horn-kultur schriftlich bestätigt. Bei sofortiger Ausführung gilt der Lieferschein und/oder Rechnungsstellung als Bestätigungsschreiben. Mündliche Nebenabreden und Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für den Verzicht auf die Formerfordernis.

2.4 Der Käufer hat keinen Anspruch auf Lieferung in Fällen mangelnder Lieferbereitschaft infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Lieferverzug des Vorlieferanten und sonstige Ereignisse, die horn-kultur nicht zu vertreten hat. Käufer und horn-kultur sind unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt für diesen Fall berechtigt.

3 Lieferzeit

3.1 Die in einer Auftragsbestätigung genannten Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Eine verspätete Lieferung berechtigt nicht zum Rücktritt oder zur Forderung von Schadenersatz. Liefertermine, die wir nach Erhalt einer vollständigen Bestellung angeben, stehen stets unter dem Vorbehalt, dass wir bezüglich des bestellten Artikels selbst richtig, rechtzeitig und vollständig beliefert werden. Bei einem Überschreiten des angegebenen Liefertermins kommen wir nur in Verzug, wenn wir trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristensetzung durch den Kunden nicht liefern, wobei die Nachfrist mindestens 2 Wochen betragen muss. Mit Übergabe und widerspruchsloser Annahme ggf. verspätet gelieferter Ware, gilt die Lieferung als frist- und ordnungsgemäß angenommen. Schadenersatzansprüche wegen nicht erfolgter Lieferung sind ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, unser eigenes vorsätzliches oder zumindest grob fahrlässiges Verhalten ist Ursache des Verzuges.

Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Empfängers, solange es sich um Gewerbetreibende handelt. Dies gilt sowohl für Hauptlieferungen und für evt. Teillieferungen. Eine Versicherung, für den Fall, dass bestellte Artikel auf dem Versandwege verloren gehen oder beschädigt werden, schließen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und zu seinen Kosten ab. Bei Endverbrauchern trägt der Verkäufer die Gefahr. Bei unberechtigter Verweigerung der Annahme auch von Teillieferungen tritt Schuldnerverzug ein und horn-kultur ist in solchen Fällen berechtigt, die angebotene Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers bei Dritten einzulagern oder (auch bei Eigenlagerung) die verkehrsüblichen Lagerkosten zu verlangen. Außerdem kann vor erneuter Anlieferung oder Lieferung weiterer Mengen auch bei abweichender Zahlungsvereinbarung Vorkasse oder Sicherstellung des Kaufpreises und der Lagerkosten verlangt werden. Die Kosten der Rücklieferung und einer erneuten Lieferung trägt der Käufer. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. von uns nicht zu vertretene Schwierigkeiten selbst beliefert zu werden, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen, ferner Krieg usw., auch wenn diese bei unserem Lieferanten vorliegen, haben wir selbst im Hinblick auf verbindlich vereinbarte Liefer- oder Leistungstermine nicht zu vertreten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden den Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung sowie einer anschließenden angemessenen Nachlaufzeit hinauszuschieben oder, nach unserer Wahl, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten.

4 Preisstellung

4.1 Alle Einkaufspreise in den Angeboten oder Preislisten von horn-kultur verstehen sich in Euro inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Versandkosten und Transportversicherung werden zusätzlich berechnet. Fakturiert werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise, soweit nicht hiervon abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Es gilt die zum Fakturierungsdatum gültige Preisliste, alle davor liegenden Preislisten verlieren ihre Gültigkeit. Bei Lieferung in das Ausland übernimmt der Besteller die eventuell anfallenden Steuern und Zölle. Kosten für Verpackung entstehen, sofern nicht in den Preislisten oder Auftragsbestätigungen darauf hingewiesen wird, nicht.

4.2 Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Bestellers. Lieferungen ab einem bestimmten Netto-Warenwert erfolgen porto- und verpackungsfrei, wenn dies in gültigen Preislisten für das jeweilige Produkt angegeben ist. Mehrkosten für eine vom Kunden gewünschte Versandart werden berechnet. horn-kultur übernimmt keine Haftung für billigsten Versand. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 . Die Forderungen der horn-kultur sind zahlbar rein Netto, ohne Abzug von Skonto oder sonstigen Abzügen. Bei Rechnungsstellung sind unsere Lieferungen unverzüglich nach Rechnungserhalt, spätestens 10 Tage ab Rechnungsdatum in einem Betrag und in voller Höhe zahlbar. Reparatur und Ersatzteil-Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Zahlungstermine in dem Bestätigungsschreiben und/oder Rechnung heben die oben genannte 10-tägige Frist auf. Die Forderungen von horn-kultur sind auch bei Teillieferung fällig ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen rein Netto. Der Betrag ist bar per Nachnahme oder per Vorkasse Bank zu zahlen. Der Versand erfolgt per Nachnahme, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Waren und Leistungen werden am Tage der Lieferung fakturiert. Schecks und andere Zahlungsmittel als Bargeld werden erfüllungshalber und nicht an erfüllungsstatt angenommen. horn-kultur ist nicht zur Annahme verpflichtet. Eine Annahme bedeutet grundsätzlich keine Stundung der ursprünglichen Forderung.

5.2 Der Käufer kommt bei Überschreitung der festgesetzten Zahlungsstermine ohne Mahnung in Verzug. Es gilt ein nach dem Kalender bestimmter Fälligkeitstermin gemäß § 284 Abs. 3 BGB als vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden alle Forderungen sofort fällig. Ab Fälligkeit der Rechnungsbeträge werden Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen (vom Tage der Fälligkeit) sowie entstandene gerichtliche und/oder außergerichtliche Kosten des Mahnverfahrens berechnet. Bei Zahlungsverzug kann horn-kultur die gelieferten Gegenstände entweder zurücknehmen und abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen über Pfandverkäufe freihändig für Rechnung und Gefahr des Käufers bestmöglich verwerten oder nur zur Sicherstellung übernehmen, ohne dass dadurch der Käufer von der Vertragserfüllung, insbesondere der sofortigen Bezahlung der nicht beglichenen Forderungen befreit wird. Zahlungsverzug begründet in der Regel Bedenken gegen die Zahlungs- und Kreditwürdigkeit des Käufers (Ziffer 2.2).

6 Beanstandung von Mängeln, Gewährleistung

6.1 Die Gewährleistung folgt den gesetzlichen Regelungen. Wir gewährleisten Fehlerfreiheit der verkauften Produkte nach dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Gegenüber privaten Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist für Waren grundsätzlich 24 Monate. Im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs (§474 BGB) wird die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Waren gem. § 475 Abs.2 BGB auf 12 Monate verkürzt. Der Käufer ist dann als Verbraucher anzusehen, wenn er die Ware zu einem Zweck erwirbt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Gegenüber gewerbliche Kunden (z. B. Industrie, Handwerk, Kommunen, Einzel- und Großhandel, Kaufleute) verkürzt der Verkäufer die Gewährleistungsfrist gemäß BGB auf 12 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt vom Zeitpunkt des Gefahrüberganges an, d.h. bei Verbrauchern ab Empfang der Ware. Transportbeschädigungen sind grundsätzlich dem Spediteur oder Frachtführer gegenüber unverzüglich geltend zu machen.

Tatbestandsaufnahmen sind bei Entladung der Waren unverzüglich beim Frachtführer zu beantragen und bei Postsendungen spätestens innerhalb des nächsten Werktages anzumelden. Beanstandungen offener Mängel müssen horn-kultur unverzüglich, nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Versteckte Mängel sind horn-kultur unverzüglich nach Kenntnisnahme spätestens innerhalb von 8 Tagen schriftlich anzuzeigen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Über die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen übernommen. Eine Garantie des Herstellers betrifft unsere Gewährleistung nicht.

6.2 Der Gewährleistungsanspruch des Käufers erstreckt sich nach Wahl von horn-kultur entweder auf Nachbesserung oder, soweit dieses nicht zufriedenstellend möglich ist, auf Ersatzlieferung gleicher oder ähnlicher Artikel und Güte. Die Gewährleistung wird ausschließlich für nachweisliche Material- oder Fabrikationsfehler übernommen. Zur Beseitigung hat der Auftraggeber horn-kultur die notwendige Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er dies, so ist horn-kultur von der Mängelhaftung befreit. Im Falle der Mangelbeseitigung aufgrund einer die Gewährleistungsfrist überschreitenden Gewährleistung, sind von dem Käufer die entstehenden Kosten (so z.B. Fracht- und Versandkosten, Reparatur- oder Austauschkosten) zu tragen. Soweit sich vorstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Käufers, soweit dieser Kaufmann i. S. d. HGB's ist. Gegenüber Nichtkaufleuten haften wir, sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, maximal bis zur Höhe des Wertes der Gesamtlieferung.

Keine Gewähr übernommen wird insbesondere für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte

Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, soweit sie nicht auf ein Verschulden des Lieferanten zurückzuführen sind. In vorgenannten Fällen sowie allen anderen Fällen werden die entstehenden Reparaturkosten per Kostenvoranschlag aufgegeben und sind durch den Käufer zu genehmigen. Sollte eine Ersatzlieferung nicht möglich sein, kann der Käufer Minderung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche, wie z. B. Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Ansprüche gem. § 476 a BGB sind ausgeschlossen. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn der Käufer oder Dritte Reparaturversuche oder sonstige Eingriffe an der Ware vorgenommen haben oder die Ware unsachgemäß gelagert haben. Für Gewährleistungen gelten die auf den Garantieurkunden aufgedruckten Bedingungen. Zur Geltendmachung von Gewährleistungen ist die Garantieurkunde von horn-kultur und eine Urkunde über den Kaufvertrag (Erstverkaufs-Rechnung, Lieferschein, Quittung) vorzulegen. Die Gewährleistung beträgt 24 Monate, sofern nicht andere Zeiträume auf den Garantieurkunden von horn-kultur vermerkt sind. Für Produkte ohne Garantieurkunde beträgt die Gewährleistung 24 Monate ab Rechnungsdatum des Erstverkaufs.

Der Käufer hat die beanstandete Ware zur Verfügung zu halten und nach einvernehmlicher Rücksprache mit horn-kultur ordnungsgemäß verpackt, auf unsere Kosten und Gefahr, franko zurückzusenden. horn-kultur wird die Annahme von zurückgesandter, beanstandeter Ware ohne vorherige Rücksprache verweigern. Aufgrund einer Mängelrüge ist der Käufer nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

Falls nicht anderes vereinbart besteht keine Gewährleistungspflicht und keine Garantieansprüche für Konkurs- und B-Ware. Für Vorführmodelle beträgt die Gewährleistungspflicht 12 Monate gegenüber privaten Verbrauchern. Eine evtl. noch bestehende Garantie des Herstellers betrifft unsere Gewährleistung nicht.

Bei unberechtigten Gewährleistungsansprüchen (z. B. angeblicher Gerätedefekt, der keiner ist, sondern eine Fehlbedienung) berechnet der Verkäufer eine Mindestkostenpauschale der dem Verkäufer entstandenen Kosten. Montage, Einbau und Installation elektrischer Geräte müssen von einer Fachwerkstatt durchgeführt werden.

7 Reparaturen und Wartungsarbeiten

7.1 Sofern nichts Abweichendes vereinbart, gilt die Einsendung der Ware an horn-kultur als Auftrag zur Instandsetzung bzw. Reparatur oder nach Wahl von horn-kultur zur Erteilung eines Instandsetzungs- und Reparaturauftrags namens des Einsenders an eine von horn-kultur autorisierte Vertragswerkstatt. Falls horn-kultur von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch macht, haftet horn-kultur nur für sorgfältige Auswahl der Vertragswerkstatt.

7.2 Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Aufforderung gemacht; diese werden stets zuzüglich Umsatzsteuer berechnet. Erteilt der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen vom Datum des Kostenvoranschlages gerechnet den Reparaturauftrag zum veranschlagten Preis, so geht das Gerät unrepariert auf seine Kosten an ihn zurück. Die Angaben über Reparaturdauer sind stets unverbindlich.

7.3 Die in den Reparatur- und Ersatzteilrechnungen ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich Versand- und Versicherungsspesen sowie zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer. Reparaturleistungen und Lieferungen von Ersatzteilen sind ohne jeden Abzug spätestens sofort bei Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Der Versand erfolgt regelmäßig per Nachnahme. Mängelrügen des Kunden aus der durchgeführten Reparatur sind spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich unter Angabe der Beanstandung mitzuteilen. Ziffer 6 gilt entsprechend. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7.4 Werden horn-kultur zur Reparatur eingesandte Waren nach Rücksendung an den

Kunden aus irgendwelchen Gründen vom Auftraggeber nicht angenommen, so wird das an horn-kultur zurückgelangte Gerät für drei Monate, gerechnet ab schriftlicher Benachrichtigung des Auftraggebers durch horn-kultur, aufbewahrt. Das gleiche gilt für nicht eingelöste Nachnahmesendungen. Nach Ablauf der Frist sind wir berechtigt, das Gerät nach freiem Ermessen zu verwerten. Der Erlös wird zur Abdeckung unserer Ansprüche gegen den Kunden verwendet. Ein etwa verbleibender Rest wird an ihn ausgezahlt.

8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum von horn-kultur. Es gilt grundsätzlich immer der verlängerte Eigentumsvorbehalt als vereinbart.

8.2 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen weiterzuveräußern. Die Befugnis des Käufers, Vorbehaltsware zu veräußern, endet mit dessen Zahlungseinstellung oder dann, wenn über das Vermögen des Käufers die Eröffnung des Konkursverfahrens oder des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt wird. Eine Weiterveräußerung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn horn-kultur durch die Veräußerung die in diesen Bedingungen enthaltenen Sicherungsrechte, insbesondere die im Voraus abgetretenen Forderungen gegen den jeweiligen Dritten erhält. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an horn-kultur ab. horn-kultur wird die abgetretenen Forderungen, solange der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, nicht einziehen. Der Käufer ist aber verpflichtet, horn-kultur auf Verlangen die Drittschuldner mit vollständiger Adresse anzugeben und ihnen die Abtretung anzuzeigen. Der Käufer ist berechtigt, die Forderungen solange selbst einzuziehen, wie horn-kultur keine andere Weisung erteilt. Der Käufer gewährt horn-kultur zur Sicherung seiner Ware Zutritt zu seinen Räumen.

8.3 Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware bzw. der an horn-kultur abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsware sind horn-kultur sofort schriftlich anzuzeigen und die Pfändungsgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt schriftlich zu unterrichten. Der Käufer ist verpflichtet, sobald er die Zahlungen eingestellt hat und zwar unverzüglich nach Bekanntgabe der Zahlungseinstellung horn-kultur eine Aufstellung über die noch vorhandene Eigentumsvorbehaltsware und eine Aufstellung der Forderung an die Drittschuldner nebst Rechnungsabschrift zu übersenden. Beträge, die aus abgetretenen Forderungen eingehen, sind bis zur Überweisung gesondert aufzuheben.

8.4 Eine Verletzung dieser Verpflichtung macht den Käufer schadenersatzpflichtig, wobei die Höhe des Schadenersatzes dem Wert der Sicherheiten entspricht, die zum Zeitpunkt der Weiterveräußerung bzw. der Zahlungseinstellung noch bestanden haben. Zur Sicherung der Kaufpreisansprüche aus früheren Lieferungen, aus dem gegenwärtigen Geschäft sowie aus künftigen Lieferungen übereignet der Käufer die gesamte von horn-kultur stammende, in den Räumen des Bestellers befindliche bezahlte und unbezahlte Ware, an horn-kultur. Der Käufer hat die Ware sorgfältig wie eigene Ware zu verwahren und sie nur insoweit weiterzuveräußern, als gesichert ist, dass der abgetretene Erlös aus der Weiterveräußerung horn-kultur zufließt.

8.5 horn-kultur ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung die Vorbehaltsware vom Verkäufer heraus zu verlangen, bzw. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen, falls der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere die Vorbehaltsware unsachgemäß behandelt oder mit dem Kaufpreis oder mit Teilen derselben in Verzug gerät. Der Käufer kann die Rückzahlung geleisteter Zahlungen erst verlangen, wenn horn-kultur vom Vertrag zurückgetreten ist und wenn die Vorbehaltsware an horn-kultur herausgegeben ist.

8.6 Der Käufer ist verpflichtet, Eigentumsvorbehaltsware gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Schäden ausreichend zu versichern. Versicherungsansprüche werden in Höhe des Warenwertes schon jetzt an horn-kultur abgetreten. horn-kultur verpflichtet sich, die ihm nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach seiner Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 25 % übersteigt. Die zurückerhaltenen Waren werden dem Zustand entsprechend gutgeschrieben. Zwischen Käufer und horn-kultur gilt als vereinbart, dass für zurückerhaltene Ware ein Wertabschlag erfolgen kann.

8.7 Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer insoweit seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den vermischten Beständen oder dem neuen Gegenstand an horn-kultur ab. Bei Verarbeitung mit anderen Waren, steht horn-kultur das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren zur Zeit der Bearbeitung zu. Die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf tritt dieser hiermit an horn-kultur ab.

8.8 Bei Kommissionswaren gilt Eigentumsvorbehalt gemäß der vorgenannten Punkte 8.1 bis 8.7 ebenfalls. Der Kommissionsnehmer haftet während der Kommissionsdauer für Beschädigungen an der Ware. Bei Veräußerung der Ware an Dritte während der Kommissionsdauer ist horn-kultur unverzüglich spätestens innerhalb von 3 Tagen schriftlich zu informieren, es entsteht dadurch automatisch ein Kaufvertrag zwischen dem Kommissionsnehmer und horn-kultur. Die Ware wird nach den am Tage des Kaufvertrages gültigen Preisen fakturiert. (siehe Punkt 4.1, Abweichung). Die Versandkosten und die Transportversicherung während der Kommissionsdauer gehen zu Lasten des Kommissionsnehmers.

9 Exporte

9.1 Die Weiterveräußerung nicht ausdrücklich für den Export bestimmter Ware für den mittelbaren oder unmittelbaren Versand in Länder außerhalb der EG ohne schriftliche Einwilligung von horn-kultur ist unzulässig. Der Käufer verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Bestimmung auch seinen Abnehmern aufzuerlegen. Bei Zuwiderhandlungen ist horn-kultur berechtigt, den Käufer für den entstandenen Schaden regresspflichtig zu machen.

9.2 Der Export der Ware aus einem Bestimmungsland innerhalb und außerhalb der EG in ein Land der EG oder in ein anderes Land ist weder mittelbar, noch unmittelbar gestattet. Der Käufer verpflichtet sich, in solchen Fällen eine Konventionalstrafe in Höhe von 100 % des Warenwertes an horn-kultur zu zahlen. horn-kultur ist daneben berechtigt, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Als Gerichtsstand / Rechtswahl für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz der horn-kultur, 53332 Bornheim als vereinbart. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich erfüllungshalber gegebener Wechsel und Schecks ist Bonn Gerichtsstand, soweit der Käufer zu den Personen gehört, die nach geltendem Recht Zuständigkeitsvereinbarungen treffen können. Bei Geschäften mit Kunden, die weder Sitz noch Geschäftsleitung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die ausschließliche Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-/EU-Kaufrechts vereinbart. horn-kultur ist berechtigt bei Auslandskunden auch an deren allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

11 Datenschutz

11.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten

stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten, soweit sie für die Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Die Daten werden - abgesehen von gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflichten - nur mit Zustimmung des Käufers an Dritte weitergegeben

12 Allgemeine Bestimmungen

12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht unmittelbar zur Anwendung dispositiven Gesetzesrechts. Vielmehr ist im Wege ergänzender Vertragsauslegung von beiden Vertragsteilen eine Regelung gewollt, die der in diesen Bedingungen angestrebten Regelung nahe kommt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten an Stelle aller früheren.

Gültig ab 01.04.2014